

**Universitätsstadt Tübingen**  
Fachabteilung Ordnung und Gewerbe  
Kaltenmark, Rainer Telefon: 07071 204-2635  
Gesch. Z.: 32/5/Kk/Schi/

Vorlage 530a/2016  
Datum 25.11.2016

## **Berichtsvorlage**

zur Kenntnis im **Ortsbeirat Stadtmitte**  
zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

---

**Betreff:** **Lärmproblematik in der Platanenallee**

Bezug: Vorlage 530/2016

Anlagen: 0

---

### **Zusammenfassung:**

Die Universitätsstadt Tübingen und das Polizeirevier haben vereinbart, durch die Erhöhung des Kontrolldrucks die Zahl der Ordnungsstörungen in der Platanenallee zu verringern und damit die Wohn- und Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner zu verbessern. Die Verwaltung will durch mehr sichtbare Präsenz und eine Kampagne, die bei den Besucherinnen und Besuchern mehr Bewusstsein für die Bedürfnisse der Anwohner auf Nachtruhe schafft versuchen, den Lärmpegel in der Platanenallee so zu verringern, dass ein Betretungsverbot nicht erforderlich wird.

### **Ziel:**

Information des Gemeinderats. Erhöhung der Wohnqualität und der Sauberkeit in der Platanenallee durch die Kommunikation von Regeln und die Ahndung von Verstößen mit Bußgeldern.

## **Bericht:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Die Fraktionen des Tübinger Gemeinderats haben folgenden Antrag gestellt (Vorlage 530/2016): „Die Verwaltung berichtet darüber und schlägt zeitnah vor, welche generellen und in der Eingriffsintensität abgestuften Möglichkeiten bestehen und ergriffen werden sollten, um die Platanenallee/Neckarinsel als Freizeittreff für junge Menschen zu erhalten, gleichzeitig aber wieder vernünftige Wohnbedingungen für die Anwohner auf beiden Seiten des Neckars zu gewährleisten.

Die Verwaltung sollte dabei alle sinnvollen rechtlichen Instrumentarien bewerten, vom Erlass einer Benutzungsordnung für die Neckarinsel bis zur Ausweisung als öffentliche Einrichtung.

Die Verwaltung entwickelt möglichst einen Abstimmungsprozess hierüber, der den Jugendgemeinderat in die Erarbeitung von Lösungen einbezieht.“

### 2. Sachstand

Die Platanenallee erfreut sich zunehmender Beliebtheit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich dort insbesondere in den Nachtstunden in einer Ansammlung von zuweilen mehreren 100 Personen aufhalten. Die Ansammlungen bestehen größtenteils aus Gruppen und Grüppchen mit bis zu 50 Personen. Anlass sind oft auch Geburtstage und Abschlussfeiern (Schule/Beruf). Bei diesen Zusammenkünften wird auch Alkohol konsumiert. Die Anwohner der Platanenallee werden durch laute Gespräche, lautes Lachen, Zurufe, Geschrei, Musik und auch Streitigkeiten in ihrer Nachtruhe gestört. Zunehmend werden bei dem Aufenthalt auch Smartphones mit Verstärker über Bluetooth genutzt. Auch halten sich im Bereich des Silcherdenkmals regelmäßig störende Gruppen auf, die sich zuweilen dissozial verhalten und auch andere Personen und Gruppen belästigen. Mit dem Aufenthalt einher geht eine Vermüllung der Anlage durch Verpackungen, Zigarettenskippen, Flaschen, Dosen aber auch durch zertrümmerte Glasflaschen, die eine Gefahr darstellen und durch sonstige Verunreinigungen.

Die Personen, die in der Platanenallee Party feiern, setzen sich zusammen aus Jugendlichen unter 18 Jahren und jungen Erwachsenen, die zur Schule gehen, studieren oder bereits im Erwerbsleben sind. Der Aufenthalt geht oftmals bis in die frühen Morgenstunden. Grundsätzlich besteht ein friedliches Nebeneinander, wenn es auch im Einzelfall zuweilen zu körperlichen Auseinandersetzungen kommt. Die Platanenallee ist kein Kriminalitätsschwerpunkt für die Polizei und die objektive Sicherheit ist deutlich größer als die mögliche gefühlte (subjektive) Sicherheit. Das ist u.a. auch den Lichtverhältnissen in der Platanenallee, die durch die begrenzte Stärke der Beleuchtungskörper und durch den dortigen Fledermausbesatz grundsätzlich eingeschränkt sind, geschuldet.

Der öffentliche Raum, auch die Grün- und Erholungsanlagen, werden immer mehr zur Freizeitgestaltung genutzt und das öffentliche Trinken von Alkohol gehört mittlerweile zum urbanen Stadtleben. Es besteht somit ein Interessenskonflikt zwischen den freizeitorientierten Besucherinnen und Besuchern der Platanenallee auf der einen und dem Bedürfnis nach Nachtruhe auf der anderen Seite. Diese Interessenskollision stellt eine Herausforderung dar, Maßnahmen zu ergreifen, die die Lebensqualität der Anwohner erhält, aber auch das Inte-

resse der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, ihre Freizeit gestalten zu können, berücksichtigt.

Derzeit wird die Platanenallee regelmäßig durch den Kommunalen Ordnungsdienst bestreift. Allerdings standen im Frühjahr und in den ersten Sommermonaten in diesem Jahr aufgrund von Fortbildung, Ausscheiden und Krankheit nur maximal zwei Mitarbeiter für die Kontrollen zur Verfügung, und das auch in der Regel nur jeden zweiten Samstag. Insoweit waren keine nachhaltigen Kontrollen der Platanenallee möglich, zumal auch ein Einschreiten mit zwei Personen gegen dissoziale, unkooperative und gewaltbereite Störer aus Eigensicherungsgründen nicht zu verantworten ist. Daher ist die Verwaltung im vergangenen Sommer mit in der Regel nur zwei Personen an ihre Grenzen gestoßen. Insoweit wurde mit dem Polizeivollzugsdienst abgesprochen, dass bei einer Vielzahl von Störern, die Platanenallee nur gemeinsam mit der Polizei betreten und gegen die Verantwortlichen vorgegangen wird. In den Fällen, in denen der Kommunale Ordnungsdienst die Polizeikräfte zur Unterstützung gerufen hat, fand auch eine vertrauensvolle, kooperative Zusammenarbeit statt. Aber grundsätzlich steht der Polizeivollzugsdienst aufgrund Personalknappheit und anderer vordringlicher Aufgaben in der Kriminalitätsbekämpfung zur Verfolgung von Ruhestörungen nicht im erforderlichen Umfang zur Verfügung. Hier ersetzt größtenteils der Kommunale Ordnungsdienst die fehlende Polizei.

Der Kommunale Ordnungsdienst versucht grundsätzlich Störer anzusprechen und durch die Kommunikation von Regeln bei diesen mehr Sensibilität und Verständnis für das Bedürfnis der Anwohner auf Nachtruhe zu erreichen. Bei nachhaltigen Verstößen gegen die Nachtruhe oder Vermüllungen werden die Personalien festgestellt und auf der Grundlage der städtischen Polizeiverordnung Verwarnungen ausgesprochen und Bußgelder verhängt. Darüber hinaus werden den Störern mündliche Platzverweise erteilt. In der Platanenallee sind diese Maßnahmen in der Regel nur in enger Zusammenarbeit mit dem Polizeivollzugsdienst möglich und durchsetzbar.

Die Probleme mit Lärmbelästigungen, Nachtruhestörungen, Vandalismus und Vermüllung zeigen aber auch deutlich: Kein noch so starker Ordnungsdienst oder die Verstärkung der Polizeikräfte wird derartige Probleme bewältigen können, wenn es nicht gelingt, etwas in den Köpfen der Menschen zu bewegen, bei Ihnen mehr Bewusstsein für die Bedürfnisse der Mitmenschen zu erreichen.

### 3. Vorgehen der Verwaltung

- 3.1 Die Verwaltung will gemeinsam mit dem Polizeivollzugsdienst in einer intensiven Zusammenarbeit mit mehr sichtbarer Präsenz den Ruhestörungen entgegenwirken. Durch nachhaltigen städtischen und polizeilichen Kontrolldruck mit der regelmäßigen Feststellung der Personalien der Störer, der Verhängung von Bußgeldern und dem Erteilen von Platzverweisen soll dem Recht auf Nachtruhe im Rahmen des möglichen und zumutbaren mehr Geltung verschafft werden. Ebenso werden bei wiederholt festgestellten Verstößen der Nachtruhe durch diverse Anlagen oder Verstärker diese beschlagnahmt.

Unter der Minderheit der Störer soll aber die überwiegende Zahl der friedlichen und anwohnersensibilisierten Nutzer nicht zu leiden haben. Es kann festgestellt werden – und so hat es die Polizei im Kriminalitätsbericht 2015 im VA am 22.09.2016 auch dargestellt – dass die überwiegende Zahl der Nutzer sich friedlich und ohne nennenswerte Störungen auf der Platanenallee aufhalten.

Über die Platzverweise hinaus, die maximal 24 Stunden gelten, wird die Verwaltung im Einzelfall auch prüfen, ob Aufenthaltsverbote bis zu 3 Monaten ausgesprochen werden können. Im Unterschied zu Platzverweisen, die bei Ordnungsstörungen ausgesprochen werden können, unterliegen Aufenthaltsverbote dem sogenannten Kriminalitätsvorbehalt und können von der Verwaltung nur erlassen werden, wenn durch die Personen die Begehung von Straftaten zu erwarten ist.

- 3.2 Die Lösung des Problems liegt aber nicht nur in der Sanktion, sondern auch in der Überzeugungsarbeit. Beides, Sanktion und Überzeugungsarbeit, müssen sich ergänzen. Die Erfahrung zeigt, Lärm ist derzeit allgegenwärtig, aber nicht nur aus Rücksichtslosigkeit, sondern oft auch aus Gedankenlosigkeit. Das Thema Lärm muss vermehrt ins Bewusstsein der Besucherinnen und Besucher der Platanenallee verankert werden und es muss ein Umdenken stattfinden. Die Lärmprävention hat zum Ziel, mehr Bewusstsein für die Bedürfnisse der Anwohner der Platanenallee, aber insgesamt für die Altstadt, insbesondere im Hinblick auf die erforderliche Nachtruhe, zu erreichen. Ziel ist die Bewusstmachung, dass Lärm andere Menschen in vielerlei Hinsicht beeinträchtigt und oft auch schwer schädigt. Daher soll als Begleitmaßnahme eine Kampagne durch eine Werbeagentur entwickelt werden, mit der kreativ für mehr Rücksicht auf die Bedürfnisse der Anwohner der Platanenallee und die Bewohner der Altstadt geworben wird.
- 3.3 Vielfach wird vom KOD berichtet, dass die friedlichen Nutzer der Platanenallee in deren „Abgeschiedenheit“ nicht erkennen, dass durchaus ruhebedürftige Anwohner jenseits des Neckars gestört werden könnten. Um hier mehr zu sensibilisieren hat die Verwaltung Hinweistafeln im Eingangsbereich der Platanenallee angebracht, die darauf hinweisen sollen.
- 3.4 Treffpunkte und Räume für junge Menschen  
Grundsätzlich ist zu prüfen, ob im südlichen Stadtzentrum alternative Flächen und Orte vorhanden sind, die so gestaltet werden können, dass junge Menschen sich treffen und die Räume bewohnerfreundlich nutzen können.  
Das zukünftige Jugendcafé wird ab dem Frühjahr 2017 in bestimmten Zeitfenstern ein Treffpunkt für Jugendliche sein. Weitere gestaltete Angebote im zentrumsnahen öffentlichen Raum, wie zum Beispiel eine Skateanlage oder Bewegungslandschaft für junge und ältere Menschen sollten bei weiteren Planungen mitbedacht werden.
- 3.5 Sozialraumbezogene Prävention  
Die seit drei Jahren bestehende Projektgruppe „Kommunales Alkoholpräventionskonzept“ unter städtischer Federführung hat sich in ihrer letzten Sitzung im Frühjahr mit der Präventionsstrategie ‚CTC-Communities That Care‘ befasst. Diese in den USA entwickelte ganzheitlich ausgerichtete Arbeitsmethode wurde vom Landespräventionsrat Niedersachsen erfolgreich auf seine Übertragbarkeit getestet und dieser berät Kommunen bei der Einführung der Präventionsstrategie und gibt sein Wissen weiter. Für Tübingen ist die Überlegung entstanden, diese Methode zunächst auf einen abgegrenzten überschaubaren Sozialraum anzuwenden. Aufgrund der besonderen Situation in der Uhlandstraße und Derendinger Allee (hohe Dichte an Bildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche) mit den angrenzenden öffentlichen Bereichen Anlagenpark und Platanenallee, wird vorgeschlagen, zunächst diesen Bereich zu fokussieren. Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass dadurch eine schnelle Entlastung der Problematiken im öffentlichen Raum zu erwarten ist. Hier werden die benannten ordnungsrechtlichen Maßnahmen notwendig sein und greifen müssen. Prävention setzt nicht an den Symptomen, sondern an den Ursachen an, sie ist prozessorientiert und wirkt nachhaltig. Die Verwaltung wird den Projektvorschlag im Januar 2017 im Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales einbringen und dem Gremium diese Präventionsstrategie durch einen Vertreter

des Landespräventionsrats Niedersachsen vorstellen. Auf dieser Grundlage soll dann die Entscheidung fallen, ob das Vorhaben befürwortet wird und weiterverfolgt werden soll.

- 3.6 Schlussendlich muss auch Verständnis für Urbanität vermittelt und die Grenzen der Lärmreduktion aufgezeigt werden. Wer die Urbanität schätzt und in der Altstadt wohnt, muss im Gegenzug auch akzeptieren, dass eine Studentenstadt zuweilen pulsiert. Mitten im Geschehen zu sein einerseits und andererseits die Ruhe auf dem Lande genießen zu wollen, wird nicht funktionieren. Darum will die Verwaltung auch hier ansetzen und um Toleranz werben für die Jugend und ihr Freizeitverhalten.

Durch dieses Bündel an Maßnahmen, mit Schwerpunkt an diesem Brennpunkt, erwartet die Verwaltung, dass die Nachtruhestörungen der Anwohner auf ein erträglicheres Maß zurückgeführt werden können.

#### 4. Lösungsvarianten

- 4.1 Mit dem derzeitigen aktuellen Personal ist auf Dauer die nachhaltige Überwachung der Altstadt, Platanenallee sowie weiterer Brennpunkte wie Sudhaus und die Diskothek Top10, Club 27, Blauer Turm und Schwarzes Schaf nicht zu stemmen. Insoweit müsste, auch um Krankheitsfälle auszugleichen und einen regelmäßigen Samstagsdienst einzurichten, der Kommunale Ordnungsdienst verdoppelt werden.

Kommunale Ordnungsdienste sind vor allem entstanden, um Lücken zu schließen, die die Polizei im Stadtbild hinterlässt. Grundsätzlich darf daher der Polizeivollzugsdienst des Landes nicht durch Gemeindevollzugsbedienstete ersetzt werden. Die Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung muss vorrangig von Beamten des staatlichen Polizeivollzugsdienstes wahrgenommen werden. Das Land ist grundsätzlich in der Pflicht, den Polizeivollzugsdienst sachlich und personell gut auszustatten. Die Absicht der Regierungskoalition, 381 neue Stellen bei der Polizei zu schaffen (ST vom 18.10.2016), geht hier in die richtige Richtung; bleibt zu hoffen dass sich dies auch bemerkbar vor Ort auswirkt. Die Polizeireform hat bislang entgegen der Ankündigungen keine Entspannung der personellen Situation vor Ort erreicht.

- 4.2 Die Platanenallee könnte zur öffentlichen Einrichtung erhoben und eine Benutzungsordnung erlassen werden. Insoweit bestände die Möglichkeit, die Grün- und Erholungsanlage zur Nachtzeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr komplett zu schließen. Als Voraussetzung für die zeitweise Schließung des Geländes müssten die Zugänge durch eine Zaunanlage gesichert und es würden Personalkosten für die tägliche Öffnung und Schließung anfallen. Auch müsste die Örtlichkeit vor dem Schließen kontrolliert werden. Zudem kann es durch die Einschränkungen der Betretungsmöglichkeiten der Grünanlage zu Verlagerungstendenzen kommen, so dass die Anwohner der Neckarfront insbesondere vor nächtlichem Lärm verschont, jedoch Anwohner anderer Grünanlagen oder die Altstadt zusätzlich belastet würden.

#### 5. Finanzielle Auswirkungen

Im Haushaltsplan bei der Haushaltsstelle 1.1100.6203.000 sind 12.000 € für die Erstellung einer Lärmkonzeption Altstadt durch eine Werbeagentur eingestellt.